

Anmietung von Gemeinderäumen in der Seelsorgeeinheit Oberkirch

Mietbedingungen:

1. Alle Gemeinderäume stehen **allen kirchlichen Gruppierungen unentgeltlich** zur Verfügung.
2. Dies gilt auch für alle anderen Gruppierungen (andere Konfessionen und örtliche Vereine) deren Themenabende seriös sind und die die Kirchengemeinde unterstützen.
3. Für Werbeveranstaltungen und Veranstaltungen mit Gewinnabsichten stehen unsere Gemeinderäume nicht zur Verfügung.
4. Sonstige Anfragen oder andere Veranstaltungen, die hier nicht genannt sind, bedürfen einer Genehmigung durch den Stiftungsrat
5. Die Gemeinderäume stehen zur privaten Nutzung, gegen Miete, für Sektempfänge nach Trauungen, Goldenen Hochzeiten, Taufen und Beerdigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können die Räume für private Feiern gemietet werden. Geburtstagsfeiern sind erst ab dem 40. Geburtstag gestattet.
6. Wird der Raum zur Sicherheit angemietet (als Alternative bei schlechtem Wetter), jedoch nicht benötigt (da gutes Wetter), ist der Mietpreis inklusive der Reinigungspauschale zu entrichten.
7. Für Erstkommunionfeiern stehen unsere Räume nicht zur Verfügung.
8. Die Buchung und die Rechnungsstellung für die Anmietung der Gemeinderäume erfolgt über das Pfarramt und wird in „Pfiffig“ vermerkt.
9. Es werden keine Unterscheidungen zwischen kirchlich engagierten Personen und „anderen“ Personen gemacht.
10. In der Karwoche sowie an kirchlichen Hochfesten stehen die Räumlichkeiten nicht zur privaten Nutzung zur Verfügung.

Mit welcher Vorlaufzeit kann ich einen Gemeinderaum mieten?

Abstufung von Prioritäten (überall gleich):

Priorität 1: kirchliche Veranstaltungen - Termine stehen 6 Monate vorher

Priorität 2: Personen vom Ort / aus der Pfarrei – sechs bis vier Monate vorher

Priorität 3: Wenn Termin noch frei – für alle Personen in der SE (4 Monate vorher)

Wie können die Gemeinderäume gebucht werden?

Für Anfragen und Buchungen wenden Sie sich bitte an die Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit.

Öffnungszeiten sowie Ansprechpartner können Sie unserer Website entnehmen.

Stornobedingungen:

Bei Stornierungen bis 6 Wochen vor dem gebuchten Termin wird die bezahlte Miete zurückerstattet. Eine Stornierung unter 6 Wochen vor Mietbeginn ist nicht mehr möglich. Die Bearbeitungspauschale wird immer einbehalten

Welche Gemeinderäume kann ich wofür mieten?

RAUM Wo?	NUTZUNG Für was?	PREIS
LAUTENBACH Pfarrsaal (40 Personen)	Sektempfänge nach Trauungen und Goldenen Hochzeiten sowie nach Beerdigungen, Kaffee und Kuchen nach Taufen	150 € Kein Kurztarif möglich
ÖDSBACH Gemeinderaum Küche (Pfarrhaus)	Sektempfänge nach Trauungen und Goldenen Hochzeiten	25 € Kein Kurztarif möglich
BOTTENAU Begegnungsraum EG (54 Personen)	Sektempfänge nach Trauungen und Goldenen Hochzeiten sowie nach Beerdigungen, Kaffee und Kuchen nach Taufen * Private Feiern (Geburtstage ab 40) & Feiern von ortsansässigen Firmen	130 € Kurztarif 65 € *
NUSSBACH Großer Saal (100 Personen)	Sektempfänge nach Trauungen und Goldenen Hochzeiten sowie nach Beerdigungen, Kaffee und Kuchen nach Taufen * Private Feiern (Geburtstage ab 40) & Feiern von ortsansässigen Firmen	270 € Kurztarif 135 € *
NUSSBACH Kirchenchorraum (30 Personen)	Sektempfänge nach Trauungen und Goldenen Hochzeiten sowie nach Beerdigungen, Kaffee und Kuchen nach Taufen Private Feiern (Geburtstage ab 40) & Feiern von ortsansässigen Firmen	100 € Kein Kurztarif möglich
OBERKIRCH St. Michael Foyer unten	Sektempfänge im Foyer nach Trauungen und Goldenen Hochzeiten	170 € Kein Kurztarif möglich

Ergänzungen:

- Küchen und WC-Nutzung sowie Heiz- und Stromkosten sind im Preis enthalten.
- Die Preise verstehen sich zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von 50 €.

*** Kurztarif:**

Bei verkürzter Benutzungszeit des Raumes auf 6 Stunden, wird die Miete auf die Hälfte reduziert. Der Kurztarif umfasst das Zeitfenster ab Beginn der Übergabe bis zur Rückgabe der fertig geräumten und gereinigten Räumlichkeiten. Wird dieses Zeitfenster überschritten, werden je weitere angefangene Stunde 20 € in Rechnung gestellt.